Ein Todesfall Was ist zu tun?



Ich glaube, dass wenn der Tod unsere Augen schliesst, wir in einem Lichte stehen, von welchem das Sonnenlicht nur ein Schatten ist.



Liebe Lesende

Ein Todesfall kommt in den meisten Fällen ganz unerwartet. Eine schwere Zeit, in der die nächsten Angehörigen vielfach nicht in der Lage sind, einen klaren Kopf zu behalten. Aus unseren Erfahrungen wissen wir, dass viele Betroffene in dieser Situation oft hilflos sind und froh wären, wenn sie eine sogenannte Checkliste zur Hand hätten.

Darum haben wir für Sie eine kleine Broschüre zusammengestellt, die Ihnen helfen soll, wichtige Dinge, die nach einem Todesfall zu erledigen sind, nicht zu vergessen.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Zuversicht in einer schweren Zeit und hoffen, dass Sie getragen werden von vielen guten Gedanken und Gebeten lieber Mitmenschen.

□ Tod zuhause infolge Krankheit

Rufen Sie den Hausarzt oder, falls er nicht erreichbar ist, den ärztlichen Notfalldienst an, Tel: 041 610 81 61 Er wird die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes ausstellen.

□ Tod im Spital oder Heim

Das Spital oder Heim erledigt die Formalitäten.

□ Tod infolge Unfall/Suizid

Rufen Sie die Polizei Tel: 117 an. Sie muss in diesen Fällen beigezogen werden. Die Polizei erledigt die Formalitäten.

☐ Todesfall ausserhalb von Nidwalden, aber wohnhaft in Stansstad

Das Zivilstandsamt des Todesortes ist zuständig. Bitte informieren Sie die Gemeindeverwaltung Stansstad über den Todesfall, Tel: 041 618 24 24

□ Bestattungsinstitut benachrichtigen

Bestattungsinstitut Flury, Tottikonstrasse 62, Stans, Tel: 041 610 56 39 oder Natel: 079 641 96 06, www.bestattungsinstitut-flury.ch

Bestattungsinstitut Hager-Imbach, Wylstrasse 11A, Hergiswil, Tel: 041 630 33 50, www.hagerimbach.ch

Der Bestattungsbeamte besorgt nach Absprache mit den Angehörigen das Einsargen und veranlasst die Überführung in die Totenkapelle Stansstad oder zur Kremation.

□ Pfarrer oder Pfarramt benachrichtigen

Gemeindeleiter Michał Bursztyn (ab. Aug. 25)

Pfarramt, Dorfstrasse 19, Stansstad,

Tel: 041 610 32 84

Beim Gespräch mit Michał Bursztyn folgendes besprechen:

- Soll ein Fürbittgebet (meistens am Vorabend der Bestattung um 19.30 Uhr) gehalten werden?
- Bestattungstermin:
 Die Beisetzung und der anschliessende Trauergottesdienst sind jeweils werktags nach Absprache.
- Dreissigster: Jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr

- Lebenslauf
- Spende: welche karitativen Institutionen sollen beim Beerdigungsgottesdienst und auch auf der Leidkarte und in der Todesanzeige berücksichtigt werden?

☐ Trauerfeier anderer Glaubensrichtungen

Angehörige anderer religiöser Gemeinschaften wenden sich in der Regel direkt an ihre Glaubensgemeinschaft. Es ist in jedem Fall möglich, unter Respektierung der örtlich geltenden Verhältnisse die verstorbene Person auf dem Friedhof der Wohngemeinde zu bestatten. Kontaktieren Sie den Friedhofverwalterin: **Frau Luzia Wagner**, Gemeinde, Stansstad, E-Mail-Adresse: <u>Luzia.Wagner@stansstad.ch</u>, Tel: 41 618 24 13 (nur während den Gemeindeöffnungszeiten MO, DI, DO, FR erreichbar)

□ Wahl des Grabes

Einzelgrab, Doppelgrab, Familiengrab, Urnengrab, Urnennische oder Gemeinschaftsgrab beim Friedhofverwalterin: **Luzia Wagner**, Gemeinde, Stansstad, E-Mail-Adresse: <u>Luzia.Wagner@stansstad.ch</u>, Tel: 041 618 24 13

Bestattung ausserhalb des Friedhofs

Das Verstreuen der Asche oder die Beisetzung der Urne ausserhalb des Friedhofs sind gestattet, sofern dies auf pietätvolle Art geschieht. Möglich ist die Bestattung im Waldfriedhof Buochs (Kontakt via Bestattungsinstitut Flury, Tel: 041 610 56 39) oder in anderen Waldfriedhöfen. Zulässig ist auch, die Urne zuhause aufzubewahren.

□ Imbiss nach Beerdigung

- Verwandtschaft, Freunde der Familie
- Delegationen von Vereinen, Arbeitgeber, Klassenkameraden, etc.

□ Meldung an das Zivilstandsamt

Zivilstandsamt Nidwalden, Bahnhofplatz 3, 6371 Stans, Tel: 041 618 72 60, Fax 041 618 72 54

E-Mail: Zivilstandsamt@nw.ch

- den vom Arzt ausgefüllten Totenschein mitnehmen
- Familienbüchlein
- die den Todesfall anmeldende Person muss den eigenen Ausweis mitnehmen

- ☐ Arbeitgeber benachrichtigen und folgende Fragen abklären:
 - Ev. Lohnfortzahlung
 - Leistungen im Todesfall
 - Pensionskasse

□ Todesanzeigen

Nidwaldner Zeitung, Obere Spychermatt 12, 6370 Stans, Tel: 041 618 62 70, redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

Druckerei:
 Versand von Leidkarten (Muster sind vorhanden)

Verlag Unterwaldner, Oberstmühle 3, Stans, Tel: 041 619 15 70, www.unterwaldner.ch

Nidwaldner Blitz, Dorfplatz 2, Dallenwil, Tel: 041 629 79 79, www.blitz-info.ch

□ Danksagungen zum Versenden

- Text vorbereiten
- Hinweis auf den Dreissigsten (Datum, Zeit, Ort)
- Bild des Verstorbenen auswählen (beim Fotografen bestellen)

Menge der zu druckenden Danksagungen und Totenbildli festlegen (ev. pro Spende ein Bild und eine Danksagung)

□ Nachruf in der Zeitung

- Als Grundlage dient meistens der Lebenslauf. Die Zeitungen haben eine Vorgabe über den «Sollinhalt» eines Lebenslaufes.
- Foto (vom Fotografen verlangen)

□ Jahresgedächtnis

Wenn Sie ein Jahresgedächtnis wünschen, so melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vor dem gewünschten Datum beim Pfarramt, damit es rechtzeitig im Pfarreiblatt publiziert werden kann. Die Jahresgedächtnisse finden jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche statt.

□ Lebensversicherungen

Original-Police und amtliche Totenbescheinigung mitbringen.

□ Banken

Unterschriftsberechtigungen des überlebenden Ehegatten abklären

□ AHV

Witwen-Rente anmelden (AHV-Ausweis mitbringen, bei einem Witwer auch den Ausweis der Frau!)

☐ Rechtliche Folgen (nicht vollständig)

- Bei einem Juristen oder Treuhänder aktuelle Lage und Konsequenzen abklären
- Zwischenveranlagung der Steuern (in den meisten Kantonen und beim Bund wird eine Zwischenveranlagung vollzogen)
- Die Abrechnung der Beerdigungskosten ist wegen der Zwischenveranlagung auch für die Steuererklärung wichtig.

Das Erbschaftsamt nimmt mit einer Person aus der Erbengemeinschaft – in der Regel die vom Zivilstandsamt gemeldete Person – oder dem Willensvollstrecker Kontakt auf, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Das Erbschaftsamt Stansstad ist zuständig für die Aufnahme des Nachlassinventars, die Feststellung der gesetzlichen und eingesetzten Erben sowie der Vermächtnisnehmer, die Eröffnung von letztwilligen Verfügungen und das Anzeigen von Vermächtnissen sowie das Ausstellen der Erbenbescheinigung.

□ Letztwillige Verfügungen

Hat die verstorbene Person eine letztwillige Verfügung errichtet, sind die Angehörigen verpflichtet, diese unverzüglich im Original und ungeöffnet dem Erbschaftsamt der Gemeinde Stansstad einzureichen.

Gemeindeverwaltung Stansstad, Tel: 041 618 24 24

Hat die verstorbene Person in einer letztwilligen Verfügung einen Willensvollstrecker vorgesehen und dieser das Mandat angenommen, wird er zur Kontaktperson zwischen Angehörigen und dem Erbschaftsamt.

Wichtige Adressen

Kath. Pfarramt

Dorfstrasse 19, 6362 Stansstad E-Mail: <u>pfarramt@pfarrei-stansstad.ch</u>		041 610 32 84
Friedhofverwalterin		
Luzia Wagner, Gemeinde Stansstad E-Mail: <u>Luzia.Wagner@stansstad.ch</u>	**	041 618 24 13
Bestattungsinstitute		
Bestattungsinstitut Flury Tottikonstrasse 62, 6370 Stans	Tatel:	041 610 56 39 079 641 96 06
Bestattungsinstitut Hager-Imbach Wylstrasse 11A, 6052 Hergiswil		041 630 33 50
Zivilstandsamt Nidwalden Marktgasse 3, 6371 Stans <u>zivilstandsamt@nw.ch</u>		041 618 72 60
Gemeindeverwaltung Stansstad Achereggstrasse 1, 6362 Stansstad info@stansstad.ch		041 618 24 24
Nidwaldner Zeitung, Obere Spychermatt 12, 6370 Stans redaktion@nidwaldnerzeitung.ch		041 618 62 70
Unterwaldner Oberstmühle 3, 6370 Stans	*	041 619 15 70
Nidwaldner Blitz Dorfplatz 2, 6383 Dallenwil		041 629 79 79

Steinbildhauer für Grabsteine

Philippe von Wyl, Dorfplatz 16 6052 Hergiswil,	a Natel:	079 795 90 11
Pascal Lussi Turmatt 5, 6370 Stans	Tatel:	041 610 15 42 079 521 32 83
Fabian Schumacher Eichli 31, 6370 Stans	☎ Natel:	041 612 30 70 079 342 04 49

Für den Grabunterhalt

Gebr. Kuster AG	041 619 20 80
Bahnhofplatz 1, 6370 Stans	

Izmit Borova

Hansmatt 1, 6370 Stans Natel: 076 431 64 18